

GVNW-VERANSTALTUNGEN

Fachtagung – Fokus Cyber und Financial Lines

Die diesjährige GVNW-Fachtagung – Fokus Cyber und Financial Lines fand am 27. März im Hotel Hilton Cologne in Köln statt.

Am Vormittag begrüßte der GVNW-Vorsitzende **Dr. Alexander Mahnke** über 300 Teilnehmer aus der Versicherungswirtschaft und stellte die Agenda vor.



Volker Ahrens (SAP SE) moderierte den Veranstaltungsteil Cyber, dessen Schwerpunkt diesmal auf der Digitalisierung der Wirtschaft, den möglichen Einfluss auf Lieferketten durch Cyberangriffe und Cyberrisiken im Allgemeinen lag.

In seinem eindrucksvollen Vortrag verdeutlichte **Christian Schaaf** (CORPORATE TRUST), welchen Cyber-Risiken Unternehmen aktuell ausgesetzt sind und wie sie am besten mit ihnen umgehen sollten. „Cyber-Terrorismus wird ein großes Zukunftsthema sein“, signalisierte Christian Schaaf. Das Risikomanagement sollte sich grundsätzlich auf die Zukunft fokussieren, beschäftige sich in der Realität jedoch meist mit der Vergangenheit. Anhand zahlreicher Beispiele demonstrierte Christian Schaaf, dass der unerlaubte Zugriff auf Daten immer einfacher werde und durch die zunehmende Vernetzung mit Geschäftspartnern immer wieder neue Angriffswege für technisch versierte Kriminelle geschaffen würden. So hinterließen

Unternehmen beispielsweise durch ihre IT-Prozesse oder -Anwendungen ihren persönlichen „Fußabdruck“ im Internet und lieferten so ungewollt Informationen über ihre Firma. Möglicherweise stünden ihre Zugangsdaten offen im Internet bzw. Darknet zur Verfügung. Über den Zugang ungeschützter IP-Adressen könne man sich hier leicht in interne Firmenprozesse, wie z.B. die Steuerung von Produktionsanlagen, einhacken und manipulieren. Diese Lücken gelte es zu schließen.

Im Anschluss ging **Alexandra Horn**, Leiterin des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0 beim BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V., Berlin, auf die Digitalisierung des Mittelstands ein.

Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Projekt „Gemeinsam Digital“ demonstriert der Verband seinen Mitgliedern, wie man sich konsequent auf die Herausforderungen bedingt durch Industrie 4.0 vorbereiten kann. „Digitalisierung ist kein Selbstläufer“, mahnte Alexandra Horn. Es gelte, individuelle Strategien, auch unter der Berücksichtigung von „Design Thinking“, für digitale Produktions- und





Arbeitsprozesse in Klein- und Mittelstandsunternehmen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund stellte Alexandra Horn einige Praxisbeispiele des BVMW e.V., z.B. „Das interaktive Schaufenster“ oder „Die digitale Bäckerei“, vor. Interessenten haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen und Workshops teilzunehmen oder sich von Broschüren und Kurzfilmen des Verbandes für ihr Digitalisierungsvorhaben inspirieren zu lassen. Die digitale Transformation der Unternehmensprozesse wirke sich im Übrigen positiv auf den akuten Fachkräftemangel mittelständischer Unternehmen aus.

Einen Status Quo und einen Ausblick zur Tech E&O-Versicherung am deutschen Markt gab **Jens Krickhahn** (Allianz Global Corporate & Specialty SE - AGCS) in seinem anschließenden Vortrag. Die Tech E&O-Sparte sei inzwischen fest in der Versicherungsproduktlandschaft etabliert. Zielgruppe der Police seien nach wie vor Unternehmen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik. Die Produktion werde immer mehr digital, Maschinen kommunizieren zunehmend miteinander. Doch wie eindeutig ist die Haftung im Schadenfall? Oder wer haftet bei einer falschen Bestellung? Es sei wich-

tig, dass eine klare Abgrenzung zwischen einer Tech E&O-Versicherung und einer Cyber-Versicherung erfolge. Jens Krickhahn betonte, es sollten individuelle, am jeweiligen Risikoprofil und Eigentragungswillen des Kunden gemessene, Lösungen entwickelt werden. Von Seiten des Auditoriums wurde nach der Notwendigkeit einer Tech E&O neben einer bestehenden Cyber-Police gefragt und um eine bessere Abstimmung beider Policen gebeten.

In der direkt anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von **Volker Ahrens** (SAP SE) diskutierten **Pia Weiss** (ABB AG), **Tobias Caspar** (AIG Europe S.A.), **Jens Krickhahn** (Allianz Global Corporate & Specialty SE) und **Thomas Pache** (RiskPoint) ihre verschiedenen Sichtweisen auf die Industrie 4.0 und den Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung. Nach Thomas Paches Meinung könne durch Kollaboration eine bessere Bewertung und Katalogisierung der Risiken erfolgen. Die Interaktion zwischen Business und Technik sei von großer Bedeutung, jedoch diene z.B. das Cyber-Tool den Industrieversicherern eher als guter Gesprächseinstieg, als weniger einem Ersatz für das Underwriting.

Es sei wichtig, Risiken zu erkennen und zu verstehen. Deshalb sei auch die Investition in Weiterbildung von Bedeutung. Die Tendenz sei erkennbar, dass auch Versicherer immer mehr auf die Unterstützung externer IT-Spezialisten angewiesen sind.

Ein weiteres Thema der Podiumsrunde war das sog. Silent Cyber-Phänomen. Jens Krickhahn verteidigte die umstrittene und seitens des Auditoriums zum Teil scharf kritisierte Vorgehensweise der AGCS, die ihre Versicherungsverträge aktuell auf vertraglich nicht explizit erwähnte Cyber-Risiken untersuche und Ausschlüsse vom Deckungsumfang in bestehenden konventionellen Verträgen betrieblicher Versicherungen prüfe.

Dr. Alexander Mahnke, Vorstandsvorsitzender des GVNW moderierte den Nachmittag der Tagesveranstaltung mit dem Programmteil Financial Lines.

Den Auftakt zu den Fachvorträgen am Nachmittag bildete das Thema M&A Versicherung, vorgetragen von Herr **Dr. Daniel Müller** (Global Transactions Solutions - GTS).

Es erfolgte zunächst eine Produkteinordnung dahingehend, dass die M&A Versicherung eher als Versicherungsvertrag sui generis anzusehen ist. In der Eigenschaft einer Vermögens-Eigenschaftsversicherung dient sie dem Schutz des Vermögens auf Käuferseite.

Neben den Hinweisen zu produktspezifischen Ausschlüssen im Versicherungsschutz wurden noch Irrtümer dahingehend entkräftet, dass eine M&A Versicherung z.B. keine Due Diligence ersetzen kann, sondern nur an diese anknüpft.

Zusammenfassend wurde dargestellt, dass die M&A Versicherung eine vorteilhafte Position sowohl auf Käuferseite, als auch auf Verkäuferseite verschafft. Der Verkäufer kann einen „clean exit“ vollziehen und der Käufer kann bei einem Versicherer als solventen Partner auf umfangreiche Gewährleistungsansprüche zurückgreifen.

Dr. Fabian Herdter (Wilhelm Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB) referierte zur Eigenschadendeckung in der D&O Versicherung. Zunächst wurde die Konzeption der Eigenschadendeckung dahingehend erläutert, dass eine Inanspruchnahme des versicherten Organmitglieds von Unternehmensseite entbehrlich ist und zugleich die Abwehr und Freistellungsfunktion des Versicherers gegenüber der versicherten Person entfällt.

Im Anschluss wurden die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten an der Eigenschadendeckung dargelegt. Beispiels-

weise bewahrt die Versicherungsnehmerin so die Möglichkeit, ihren Manager weiter zu beschäftigen. Das versicherte Organmitglied vermeidet ggf. einen Reputationsverlust aufgrund einer persönlichen Inanspruchnahme.

Des Weiteren wurden die unterschiedlichen Ausgestaltungen von Eigenschadenklauseln dargelegt, sei es auf der Grundlage von Haftungserleichterungen oder sogar Haftungsbefreiungen.

Abschließend stellte Herr Dr. Herdter noch die Besonderheiten der Eigenschadendeckung in Form von Produktabgrenzungen oder auch besonderer Prämienkalkulationen oder spezieller Versicherungsfalldefinitionen dar.

Wie steuert der Risk-Manager die Interessenkollision zwischen dem Unternehmen als VN und der VP? Zu diesem Thema trug Herr **Dr. Rolf Cyrus** (CYRUS Rechtsanwälte PartG mbB) vor.

Einleitend stellte Herr Dr. Cyrus dar, dass im D&O Schadenfall die Interessen der Versicherungsnehmerin und der versicherten Person insoweit auseinander gehen, dass in der ersten Phase die Versicherungsnehmerin eine schnelle und möglichst hohe Kompensation begehrt und die versicherte Person nur die Anspruchsabwehr.

Es wurde weitergehend festgestellt, dass die Firmen-D&O Police zwar als Vertrags zugunsten Dritter ausgestaltet ist,

der Risk Manager aber im Lager der Versicherungsnehmerin steht. Ein Umstand, der in Schadenfällen von Innenhaftungstatbeständen zu einem Spannungsfeld führen kann.

Im Fortgang erläuterte Herr Dr. Cyrus anhand verschiedener Phasen den Ablauf eines „typischen“ D&O Schadenfalls und die damit verbundenen Konfliktpotenziale.

Abschließend wurden noch die sogenannten „Verschaffensklauseln“ besprochen, die im Anstellungsvertrag des Organmitglieds vereinbart werden. Die unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Klauseln können zum Problemfall werden, denn der Risk Manager sollte sich bei der Ausgestaltung der D&O Police zumindest an gewissen Mindestanforderungen aus den vereinbarten Verschaffensklauseln orientieren.



In der von Herrn **Dr. Alexander Mahnke** moderierten Podiumsdiskussion mit **Sven Grewenig** (Bayer AG), **Elke Zeller** (Marsh GmbH), **Dr. Peter Albrecht** (Chubb European Group Ltd.) und **Dr. Rolf Cyrus** (CYRUS Rechtsanwälte PartG mbB), wurde zunächst auf die ergänzenden Produkte zur D&O Firmenpolice hingewiesen. Genannt wurden in diesem Zusammenhang die Anstellungsvertragsrechtsschutzpolice und die Strafrechtsschutzpolice.

In Ergänzung oder auch als teilweise Alternative wurde auf die Strafrechtsschutzausschnittsdeckung in der D&O Versicherungspolice hingewiesen.

Als problematisch wurden an dieser Stelle die Fälle diskutiert, in denen ein





früher zivilrechtlicher Vergleich geschlossen wurde, da zu diesem Zeitpunkt keine drohenden Ansprüche mehr vorliegen. Diese Akzessorietät zwischen drohenden zivilrechtlichen Ansprüchen und dem strafrechtlichen Sachverhalt muss aber gegeben sein, um die Strafrechtsschutzausschnittsdeckung auszulösen.

Thema der Diskussion waren auch die schon zuvor erwähnten Verschaffensklauseln

und zwar mit dem Hinweis, dass die in den Klauseln gewünschten Anforderungen an eine D&O Police oftmals nicht mit den tatsächlich verfügbaren Kapazitäten in Einklang stehen.

Zudem stellen Verschaffensklauseln von Dienstverträgen der Manager ausländischer Tochterunternehmen Anforderungen an Deckungsinhalte, die deutsche D&O Policen nicht gewähren können.

Als praktikabler Lösungsansatz wurden dynamische Verschaffensklauseln genannt, wie z.B. die Formulierung „angemessene“ Deckungssumme.

Des Weiteren waren noch Einzelfragen Gegenstand der Diskussion, z.B. ob der Makler die versicherte Person bei Abschluss auf seinen Rollenwechsel im Schadenfall dahingehend hinweist, dass er dann im Lager der Versicherungsnehmerin steht. ■

ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

„Non-affirmative“ (oder „Silent“) Cyber Deckungen

Unter diesem Begriff verstehen Erst- und Rückversicherer die wohl nicht intendierte und vor allem auch nicht in der Prämie kalkulierte Mitversicherung von Cyber-Risiken in einer oder in mehreren der traditionellen Versicherungssparten, also außerhalb einer eigenständigen Cyber-Versicherung.

Das Thema beschäftigt seit einiger Zeit den Versicherungsmarkt intensiv, was auch aufgrund vermehrter Rückmeldun-

gen unserer Mitglieder und der intensiven Berichterstattung in den Fachmedien offensichtlich wird. Daher haben wir seitens des GVNW die Diskussion aufgegriffen und werden uns in einer der nächsten Ausgaben ausführlich mit dem Thema auseinandersetzen.

Dabei ist es aus unserer Sicht Zeit dafür, eine strukturierte, alle Interessen berücksichtigende Diskussion zu führen, um für die vielfältigen Herausforderun-

gen gangbare Lösungen zu finden, und um eine Wiederholung von Fehlern der Vergangenheit zu vermeiden. Als Vertreter der versicherungsnehmenden Wirtschaft bietet der GVNW den Erst- und Rückversicherern deshalb zum Thema „non affirmative Cyber“ seine Gesprächsbereitschaft an. Denn einfach nur Deckungsbausteine zu entfernen ist keine Lösung, erreicht es doch nur, dass der Wertbeitrag der Versicherung für die Unternehmen weiter an Relevanz einbüßen wird.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Fragen oder Anmerkungen zu diesem Thema haben, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns in der Geschäftsstelle. ■